

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 77.

Mittwoch den 6. April

1859.

Ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Jänner 1859, Z. 594161, dem Gregor Moser, Steuermann in Wien, Stadt Nr. 557, auf die Erfindung eines Rührungs-Schraubendestes, genannt „Menschen-etter zur See“, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Jänner 1859, Z. 71218, dem Johann Christoph Endris in Wien, Stadt Nr. 144, auf die Erfindung verbesserter Maschinen zum Popen und Reinigen von Glas, Hanf und anderen faserigen Stoffen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Jänner 1859, Z. 755194, dem Friedrich Paget, Zivil-Ingenieur in Wien, Stadt Nr. 776, auf die Erfindung verbesserter Maschinen, um Glas, Hanf und andere vegetabilische Faserstoffe zu bearbeiten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Jänner 1859, Z. 754193, dem Moriz Preuss, Lehrer der Chemie an der Oberrheinschule in Pösch, Josefstadt Nr. 12, auf die Erfindung eigentümlich konstruierter Gasbrenner, welche bei gleichem Gasverbrauch mehr Licht geben, als gewöhnliche Schwetzentzündungsbrenner, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Jänner 1859, Z. 751190, dem Franz Ritter von Mack, Geschäfts-Präsident in Wien, Stadt Nr. 1134, auf die Erfindung einer einfachen mechanischen Vorrichtung unter der Benennung „Schnellrechner“, zur genauen und schnellen Umrückung der Conventions-Münze in österreichische Währung, so wie der österreichischen Währung in Conventions-Münze, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Jänner 1859, Z. 591158, dem Friedrich Huth, Stahl- und Eisenfabrikbesitzer zu Hagen, in der k. k. Kreisstadt Trobin, Westphalen, über Erfindung seines Perellmachigen Dr. Leopold von Mör, Hof- und Gerichts-Advokaten in Wien, auf die Erfindung aus Eisen geschweißter Röhren für Eisenbahn-ber, Achsen und Schienen in Stahl umzuwandeln, und in diesem Zustande fertig auszuwalzen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Jänner 1859, Z. 923126, dem Josef Jirkmann, Goldarbeiter und Uhrmacher in Mistol, (derzeit in Wien, St. Ulrich Nr. 21), auf die Erfindung verbesserter Rangen zum Anzeichnen der Schafe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 17. Jänner 1859, Z. 836116, dem Adam Püllsbo, k. k. Lieutenant im Graf Jellacic 46ten Infanterie-Regimente, auf die Erfindung eines lastbewegenden Motors (Perpetuum mobile), welcher aus der Verbindung der Feder- oder anderer Druckkraft mit dem Hebel und der Schwingungskraft derart konstruirt sei, daß er für jedes Gewicht vom kleinsten bis zum größten Maßstabe verwendet werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiations-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 15. Jänner 1859, Z. 825105, dem Josef Reichwein auf die Erfindung einer Streife für Zylinder und Zylinderhüte unterm 18. Jänner 1858 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Jänner 1859, Z. 930133, dem Prosper Pimont auf eine Verbesserung der privilegiert gewesenen Erfindung in der Erzeugung einer Masse zum Ueberziehen von Mauerwerk, Holz, Eisen und dgl. unterm 5. Jänner 1857 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Jänner 1859, Z. 129109, dem Johann Maria Josef Degabriel auf die Erfindung eines elektrischen Warnungsapparates für Eisenbahnen unterm 24. Februar 1858 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Jänner 1859, Z. 929132, dem Heinrich Bouglour auf die Erfindung, durch Abbringung von Kugeln an Reflektoren Blässigkeiten zum Sieden zu bringen, unterm 5. Jänner 1857 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Jänner 1859, Z. 827107, das ursprünglich dem Johann Rixner unterm 31. December 1857 ertheilt, seither zur Hälfte an Karl Lejolle übertragene Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Walzgold, dessen auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Jänner 1859, Z. 830110, dem Alfise Puch auf die Erfindung eines Werkzeugs für Strampfwerkwaren „méliser français“ genannt, unterm 18. Februar 1857 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Jänner 1859, Z. 928131, dem Johann Bachhausen auf die Erfindung, Stoffe von Waze, Dünntuch, Tüll u. mit doppelten, beiderseitig rechten Dessins zu verfertigen, unterm 15. März 1857 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Jänner 1859, Z. 828198, dem Louis Jacquemier auf die Erfindung eines Verfahrens, die Gipssteine zu härten, um Marmor daraus zu machen, unterm 15. Februar 1857 ertheilte ausschließendes Privilegium für die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Z. 586 (2) Nr. 1431 u. 1432.

G d i f t.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Johann Paurin und Josef Stepan hiemit bekannt, daß die Rubriken mit dem Bewilligungsbescheide der exekutiven Feilbietung mehrerer, der Maria Mischis gehörigen Realitäten ddo. 8. März l. J., Zahl 1126, dem für sie bestellten Kurator, Herr Notar Dr. Drel hier zugestellt wurden.

Laibach am 29. März 1859.

Z. 587. (2) Nr. 1256

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Matthäus und Anna Suhabonig und ihren auffälligen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es haben wider dieselben bei diesem Gerichte auf Erfüllung der im vormaligen magistratischen Grundbuche vorkommenden Biese Mappä-Nr. 100, in der Monca eingebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 20. Juni l. J. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten

Dr. Anton Rat als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Von dem k. k. Landesgerichte.

Laibach den 22. März 1859.

Z. 573. (3) Nr. 1494 und 1500.

G d i f t.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-Senate in Laibach, wird Sr. Durchlaucht Herrn Alfons Serafin Fürsten von Porzia, dessen Wohnort unbekannt ist, hiemit zur Kenntniß gebracht, daß Herr Vinzenz Seunig von Laibach unter 29. März l. J., Z. 1463, wider Herrn Alfons Fürsten von Porzia, als Aussteller, und Herrn Oswald Rischwiler, als Akzeptanten des am 1. Jänner 1859 zur Zahlung verfallenen Wechsels ddo. 1. Juli 1858 pr. 3056 fl. 37 kr. 6. B. c. s. c., den Zahlungsauftrag mit solidarischer Haftung erwirkt habe, und daß zur Empfangnahme des für den unbekannt wo befindlichen Herrn Aussteller ausgefertigten Zahlungsauftrages der Hof- und Gerichtsadvokat Herr Dr. Julius von Wurzbach als Curator ad actum aufgestellt worden sei.

Laibach am 31. März 1859.

Z. 569. (3) Nr. 1376.

G d i f t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Erben des Anton Einsiedel Bresquar, in die freiwillige öffentliche Feilbietung der nachstehenden, in dessen Verlaß gehörigen Realitäten, als:

- 1) des im vorbestandenem magistratischen Grundbuche sub Mappä-Nr. 36 und Rekt Nr. 185 1/2 vorkommenden 1/2 Katakauer Waldtheils, messend 2. Joch 1509 □ Klafter, nebst darauf befindlichem Wohnhaus, Drehsboden, Stall und Doppelharfe, im Schätzungswerthe von 710 fl. 16 kr. 6. B., und
- 2) des im selben Grundbuche sub Urb. Nr. 1655, Mappä-Nr. 19 vorkommenden, in Rakava jenseitig liegenden, 103 □ Klafter messenden Gemeintheils, im Schätzungswerthe von 100 fl. 6. B., gewilliget

und zur Bornahme derselben die Tagsatzung auf den 18. April l. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet worden sei; wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Schätzung und die Feilbietungsbedingungen hier eingesehen werden können.

Laibach am 26. März 1859.

Z. 552 (3) Nr. 1341.

G d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 29. Dezember 1858 ohne Testament verstorbenen Herrn Anton Schrei, Realitätenbesizers, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 11. April 1859 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch

Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft wurde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt
Laibach am 22. März 1859.

3. 530. (3) Nr. 1236.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 12. September 1858 ohne Testament verstorbenen Josef Kohnig, Realitätenbesitzer zu Werd im Bezirke Oberlaibach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche den 9. Mai 1859, Vormittag um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft wurde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Laibach am 15. März 1859.

3. 504. (3) Nr. 1126.

Edikt

Das k. k. Landesgericht hat über Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur die exekutive Teilbietung der, der Frau Maria Mischitz gehörigen, im Grundbuche des Stadtmagistrates hier vorkommenden Realitäten, als des Gemeintheils Mappa-Nr. 128 am Bolar im Schätzwerthe von 192 fl. 20 kr. CM.; des $\frac{1}{3}$ Theils Mappa-Nr. 131 am Bolar, im Werthe von 75 fl. 10 kr. CM.; der zwei Gemeintheile Mappa F. F. am Bolar, im Werthe von 149 fl. 30 kr. CM.; des Gemeintheils Urb. Nr. 1673, Mappa-Nr. 37 und Rakova jenscha, im Werthe von 99 fl. CM. und des Gemeintheils Urb. Nr. 1676, Mappa-Nr. 40 ebendort, im Werthe von 99 fl. 5 kr. CM. zur Herbeibringung eines Perzentualgebührenrückstandes pr. 23 fl. 49 $\frac{1}{4}$ kr. CM. o. s. c. bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 2. Mai, 6. Juni und 11. Juli 1859, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realitäten einzeln ausgerufen und erst bei der dritten Teilbietung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben würden.

Grundbuchs-Extrakte, Schätzungsprotokoll und Lizitationsbedingungen erliegen zu Jedermanns Einsicht in der Registratur.
Laibach am 8. März 1859.

3. 568. (3) Nr. 1220.

Edikt

Von dem k. k. Landesgerichte zu Klagenfurt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Anlangen der Konkursmasse Wertheimstein sel. Sohn die öffentliche Teilbietung des hier in der Villacher Vorstadt gelegenen, als Gasthof „zur Stadt Triest“ benutzten, und auf 13793 fl. C. M. geschätzten Hauses Nr. 3 alt, 2 neu, im Wege der Exekution bewilligt worden. Da hiezu drei Termine, und zwar: für den ersten der 6. Mai, für den zweiten der 10. Juni und für den dritten der 22. Juli 1859, jedesmal Vormittag 11 Uhr mit dem Beisatze bestimmt worden sind, daß dieses Haus, wenn es weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so werden dessen Kaufslustige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß die Schätzung, die Lizitationsbedingungen und die Grundbuchs-Extrakte mittlerweile hierorts eingesehen werden können, und daß das Badium mit 1280 fl. CM. entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Kurse zu erlegen sei.

Zugleich wird den Gläubigern unbekannten Aufenthaltes, nämlich dem Georg und der Antonia Gärner, dann der fürsich Salm'schen Konkursmasse erinnert, daß für sie zur Wahrung ihrer Rechte Herr Dr. Gaggel als Kurator bestellt worden sei.

Klagenfurt am 5. März 1859.

3. 138. a (3) Nr. 2117.

Edikt - Vorladung.

Die untenangeführten, unbekannt wo befindlichen Gewerbsparteien des Steuerbezirkes Magistrat Laibach werden im Sinne der hohen Steuer-Direktions-Berordnung vom 29. Juli 1856, 3. 5165, hiemit aufgefordert, die nebenbeigefügten sammt Zuschlägen pro 1859, 1. Semestralige Erwerbssteuer um so gewisser binnen 14 Tagen, von der ersten Einschaltung dieses Ediktes an, hieramts zu berichtigen, als im widrigen Falle die bezüglichen Gewerbsbefugnisse von Amtswegen gelöscht werden.

Pettan Ant., resp. dessen Witwe, Branntwein-Verschleißerin, sub Art. Nr. 833, 5 fl. 81 kr.

Pettan Anton, Saffenschänker, Art. Nr. 847, 5 fl. 81 kr.

Pettan Ant., Krämer, Art. Nr. 871, 5 fl. 81 kr.

Maug Anna, Mehlmähdlerin, Art. Nr. 997, 5 fl. 81 kr.

Schöberl Alois, Lurusbäcker, Art. Nr. 1134, 6 fl. 54 kr.

Teubel Karl, Sprachlehrer, Art. Nr. 1377, 8 fl. 73 kr.

Stadtmagistrat Laibach am 28. März 1859.

3. 134. a (3) ad Nr. 868/293

Kundmachung.

Am 7. April 1859 werden bei dem k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte in Laibach in den gewöhnlichen Amtsstunden Vormittag von 9 — 12 und Nachmittag von 3 — 6 Uhr verschiedene Gegenstände, als: Kaffee, Seiden- und Baumwolltücher, Madrapolan, Delcan, Sammet, verschiedene Gebrauchsgegenstände, altes Eisen, Kupferdraht und starkirte Drucksorten öffentlich versteigert werden.

Wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

K. k. Gefällen-Oberamt. Laibach am 23. März 1859.

3. 135. a (3) Nr. 3351.

Konkurs - Verlautbarung.

In besetzen ist im Amtsbezirke der Grazer Berg- und Forstdirektion eine k. k. Försterstelle bei dem k. k. Forstamte zu Sachsenburg in Kärnten, in der XI. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 361 fl. 50 kr., einem Quartiergelde jährlicher 25 fl. 20 kr., jährlicher Remuneration von 157 fl. 50 kr. als Gehaltsaufbesserung, einem Holzgelde von 27 fl. 30 kr., Reisepauschale von 157 fl. 50 kr. und Kanzlei-Aversum von 5 fl. 25 kr. o. B.

Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung die Nachweisung forstwissenschaftlicher Studien, und im Falle Bewerber noch nicht im Staatsdienste steht, jene der mit Erfolg zurückgelegten Staatsprüfung für Forstwirthe, praktische Kenntnisse im Holzlieferungswesen, im Konzepts- und Rechnungsfache erforderlich sind, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieser Direktion oder beim Forstamte Sachsenburg verwannt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direktion bis Ende April 1859 einzubringen.

K. k. Berg- und Forst-Direktion. Graz am 23. März 1859.

3. 133. a (3) Nr. 826.

Lizitations - Kundmachung.

Die löbliche k. k. Landesbaudirektion für Krain hat mit dem Erlasse vom 16. März d. J., Zohl 4110 de 1858, die Herstellung eines Durchlasses im D. 3 III/15, 11/10, der Steinbrück-Munkendorfer Straße unter der Schießbachbrücke, im adjustirten Kostenbetrage pr. 66 fl. 36 kr. o. B., für Rechnung der kurrenten Wasserbaudotation zur Ausführung bewilligt und gleichzeitig angeordnet, hierüber eine Minuendo Verhandlung einzuleiten, welche am 9. April 1859 Vormittags um 9 Uhr bei dem hiesigen löblichen k. k. Bezirksamte abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

I. 2°-2'-2" Kubikmaß Grundaushhebung, inbegrifflich der Beseitigung des Schotter und der Wiederbeschüttung der neuen Kanaldecke, hiemit à 3 fl. 85 kr.

II. 1°-0'-11" Kubikmaß Bruchsteinmauerwerk im Mörtel, das Materiale an der Lichtseite des Mauerwerkes rein abgearbeitet, à 33 fl. 81 kr.

III. 1°-2'-1' Quadratmaß 3/4öllige Kanaldecke an Allem, à 6 fl. 19 kr.

IV. 0°-5'-10" Quadratmaß Kanalsohlenpflaster sammt Materiale u. Allem, à 4 fl. 6 kr.

V. Ein eichenenes Kanalgitterstöckel aus $\frac{1}{2}$ öllig kantig behauenen Holze, 1'-6" im Gevierten weit 1 fl.

Endlich VI. ein eisernes Gitter über den Kanaleinfallschacht sammt Rahmen und Regel zum Deffnen, circa 20 Pfund schwer, à 25 kr.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauausführung ist aus dem Situations- und Profilplane, den Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Bauexpositur Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das Badium mit 5 % von der Baukostensumme im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in einer von der hierländigen k. k. Finanzprokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung sein auf einem 30 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift: „Anbot für die Herstellung eines gemauerten Durchlasses im D. 3 III/15—IV/10 der Steinbrück-Munkendorfer Straße, unterhalb der Schießbachbrücke“ versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Differenz sich über den Erlag des Depositencheines auszuweisen, oder dieses Kaugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Differenz den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginne der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist und daher den kleineren Postnumeris trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Bauexpositur. Gurkfeld am 22. März 1859.

3. 547. (3) Nr. 1048.

Edikt

Vom gefertigten Bezirksamte, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß das k. k. Kreisgericht Neustadt unterm 5. März 1859, Nr. Erb. 336, über Anton Skall, von Weing Nr. 1, die Kuratel wegen Verschwendung verhängt habe, und daß in Folge dessen demselben ein Kurator in Person des Johann Rosina von Capetol bestellt worden sei.

K. k. Bezirksamt Neustadt, als Gericht, am 20. März 1859.

3. 348. (3) Nr. 821.

Edikt

Die mit Edikt vom 30. Dezember 1858, Nr. 4859, auf den 7. März, 9. April und 7. Mai 1859 angeordneten Tagfahrten zur exekutiven Teilbietung der Simon Hersch'schen Realität in Gora wurden auf den 9. April, 7. Mai und 11. Juni 1859 übertragen.

K. k. Bezirksamt Neustadt, als Gericht, am 5. März 1859.

3. 542. (2)

Nr. 2257.

3. 554. (1)

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Jerina von Draßdorf, gegen Johann Jany von Putau, die wegen aus dem Vergleich vom 16. Juli 1852, 3. 3648, schuldiger 220 fl. C. M. c. s. c., auf den 3. Juli 1858 angedordnet gewesene 3. exekutive Feilbietung, der gegenwärtigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Nr. 86 vorkommenden, gerichtlich auf 1300 fl. bewerteten Realität samt An- und Zugehör auf den 2. Mai k. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Beilage übertragen worden, daß obige Realität bei tiefer liegen Feilbietungstagssagung auch unter der Schätzung an den Meistbietenden übertragen werde.

Die Liquidationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchseintrag können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 11. Juli 1858.

3. 544. (2)

Nr. 4077

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Anton Supanzibiz von St. Veit Haus Nr. 47, als Kurator des unwissend wo befindlichen Franz Augustinibiz, de praes. 30. Dezember 1858, 3. 4077, in die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des aus St. Veit bei Sittich in Unterfrain im Jahre 1788 gebürtigen, bereits seit mehr als 40 Jahren verschollenen Franz Augustinibiz, gewesenen Militärs, gewilligt worden.

Der Franz Augustinibiz wird daher aufgefordert, binnen einem Jahre, das ist bis 20. April 1860 entweder vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder den benannten Kurator von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntnis zu setzen, widrigenfalls nach dieser Frist über neuerliches Ansuchen zur Todeserklärung und Vertheilung seines Nachlasses geschritten werden würde.

R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 8. Jänner 1859.

3. 512. (3)

Nr. 620.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Jakob Koseitz von Malsbach, gegen Mathias und Katharina Bajul, von Radoviza Haus Nr. 31, wegen schuldigen 63 fl. 78 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Herrn gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Münd sub Nr. 74, dann sub Top Nr. 214 et 277 vorkommenden Realität, im gerichtlichen Verfahren eine Schätzungsschätzung von 512 fl. C. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungsschätzungen auf den 6. Mai, auf den 6. Juni und auf den 8. Juli d. J., jedes mal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsschätzung an den Meistbietenden hintan gegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchseintrag und die Liquidationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 15. Februar 1859.

3. 450. (3)

Nr. 6271

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Jern Butkovich und dessen ebenfalls unbekannten Erben hiemit erinnert:

Es habe gegen sie Agnes Butkovich von Dersa, Leinbe, de praes. 8. l. M., 3. 6271, ou Erfüllung der im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Nr. 15 vorkommenden 1/2 lube angeordnet, wider mit dem Anbauge des 3. 29 G. D. die Tagssagung auf den 13. Juni 1859, früh 9 Uhr hiergerichts angedordnet wurde.

Diesem werden der unbekannt wo befindliche Jern Butkovich, so wie dessen ebenfalls unbekannte Rechtsnachfolger mit dem Beilage verständigt, daß sie sich bis dahin entweder selbst zu melden, oder rechtzeitig einen anderen Bevollmächtigten namhaft zu machen haben, widrigenfalls die Rechtsache mit dem unter Einem auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellten Curator ad actum Georg Bleschnik verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 8. November 1858.

3. 582. (2)

Für Damen sehr beachtenswerth!!!

Alle Gattungen Krinolineen mit Stuoje, welche wegen ihrer Elasticität und besondern Dauerhaftigkeit bereits allseits für sehr zweckmäßig anerkannt, und wodurch bis hieher zu diesem Zwecke verwendeten Stahlfedern ganz entbehrlich, so wie alle aus letzteren entstandenen Unannehmlichkeiten für Damen beseitigt sind, zu haben bei



Vinzenz Fischer,

Grundschafstaplog, vis-à-vis der Schusterbrücke Nr. 222.

Das Römerbad in Untersteiermark. (Das steirische Gastein).

Saison 1859.

Eröffnung 1. Mai.

Das Römerbad, unmittelbar am Stationsgebäude gleichen Namens der k. k. Eisenbahnlinie von Wien nach Triest, in einer der schönsten Gegenden Untersteiermarks gelegen, ist durch die Vortrefflichkeit seiner Ebernien längst bekannt und bevorzugt. Die Mineralquelle hat eine natürliche Wärme von 38,4 C., ist der Mischung von Natrium und Gastein analog, und besitzt eine erprobte Heilkraft in allen Krankheitszuständen von allgemeiner und örtlicher Schwäche; bei Krämpfen, Migräne, Palsmungen, Contracturen, chronischen Hautausschlägen, Skropheln, Rachitis, Hämorrhoiden, Beschwerden, Rheumatismen, Gicht, Krankheiten des weiblichen Geschlechtes, Unregelmäßigkeit der Menstruation, Schleimflüssen, Bleichsucht u. s. w.

Die Baderhaltung enthält außer Bädern, Spritz-, Sitz- und Douche-Bädern, vier große Bassins, deren jedes eine andere Temperatur zeigt. Das Römerbad hat 29,5° R., das Fürstendbad 27,5° R., das Separatbad 28,5° R., und das Communbad 28° R.

Zur Aufnahme von Gurgeln stehen gut eingerichtete, größtentheils elegant möblierte Zimmer, wie auch Familienwohnungen mit Küchen bereit. In Folge des namhaften vortheilhaften bezogenen Sophaes konnte auch eine Ermäßigung der Mietpreise stattfinden. Dieselben sind außerdem noch den ganzen Monat Mai und dann vom 15. September an, um ein Drittel niedriger. In dieser Zeit werden auch Kranke, die mit einem vor schriftmäßigen Arzts- und ärztlichen Zeugnisse versehen sind, unentgeltlich aufgenommen.

Das Bad besitzt in seiner gesunden Lage, allseitig herrlichen Umgebung, in seinen zahlreichen Spaziergängen, so wie in der zweckmäßigen Einrichtung der Bäder und in seinen allen Comfort darbietenden Einrichtungen erhebliche Anziehungspunkte, die noch durch Orchester, Musik, Bälle und andere Vergnügungen wesentlich vermehrt werden.

Es kann auch jederzeit zubereitete Molke verabreicht werden.

Dr. Reidesdorf aus Wien ist auch dieses Jahr mit der ärztlichen Leitung der Heilquelle betraut.

Die Broschüre über das Römerbad ist in der Buchhandlung des Herrn C. Gerold's, Sohn in Wien zu haben und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Auf frankirte Zuschriften gibt die Direction bezüglich der Wohnungen und anderer Curverhältnisse schleunigst Auskunft.

Anmerkung. Um der im vorigen Jahre häufig vorgekommenen Verwechslung mit dem unmittelbar am Markte Luffer gelegenen neuerrichteten Franz-Josefs-Bad vorzubeugen, macht man insbesondere darauf aufmerksam, daß das Römerbad auf einer Anhöhe 1/2 Stunde südlich gelegen ist, daher auch alle Zuschriften nur unter der einfachen Adresse: „Direction des Römerbades in Untersteiermark“ abzusenden sind.

Von der Direction des Römerbades.

3. 599. (1)

Im Verlage des Josef Blasnik in Laibach ist soeben erschienen:

Officium in Nativitate Domini

Hebdomadae Sanctae et Resurrectiones Domini,

in Choral-Noten gesetzt. Mit vorausgeschickter theoretischer und praktischer Anleitung zum gregorianischen Choral-Gesange. Für geistliche und Cantoren.

Format Kleinfolio, im schwarzen und rothen Druck. Preis ungebunden 2 fl. 50 kr. ö. W.

Während dem, als die kirchliche Figuralmusik sich auf die höchste Stufe der Bildung erhoben sieht, wurde der ungleich ältere gregorianische Choral-Gesang, welchen die katholische Kirche in allen ihren feierlichen Functionen, wegen seiner Unerwundlichkeit, fest und unverändert als cantus firmus für immer beibehalten wissen will, in unseren Zeiten derart bei Seite gesetzt, daß es bei uns nur wenige gebildete Musiker geben dürfte, denen sein uraltes Scala-System nur bekannt wäre. Während derzeit für geübte Organisten viele mit wahrer Erudition geschriebene Werke über Kirchenmusik erscheinen, gibt es mit Ausnahme einiger wenigen alten und sehr selten gewordenen Exemplare, so viel uns bekannt, kein einziges Werk, welches den Geistlichen und Schullehrern als Cantoren eine Anleitung zum kirchlichen Choral-Gesange darbieten würde. Die unabwiesliche Folge davon ist der Mangel, daß die nöthigen Kirchen-Gesänge nur nach dem Gehöre von andern abgelernt werden müssen, wodurch es meistens geschieht, daß dieselben, namentlich in Landpfarrkirchen sehr unrichtig und mangelhaft vorgetragen werden. Wie aber ein solcher schleudernder Kirchen-Gesang der hohen Würde des katholischen Gottesdienstes entwürdigend entgegen tritt, braucht nicht bemerkt zu werden.

Obiges Werk nun ist dazu bestimmt, diesem Mangel hinreichend abzuhelfen, indem aus demselben Jedermann auch ohne musikalische Vorbildung mittelst eines einfachen Instrumentes, als z. B. einer Cyther (auf deren einer Saite auf dem Griffbrette die ersten fünf Griffe gerade ein Hexachord bilden) den Choral-Gesang mit geringer Mühe in kurzer Zeit vollkommen gut erlernen kann.

Uebrigens wurden aber diesem Werke, um es brauchbarer zu machen, auch die Offizien des Weihnacht-Abendes und der vier letzten Tage der heil. Charwoche, in soweit, als sie in den Kirchen gesungen zu werden pflegen, mit Choral-Noten versehen, beigelegt.

Laibach am Maria Verkündigungsfeste 1859.